

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter/in

michael.andresek@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2219
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.297.761

Wien, 22. Mai 2020

HL-Strecke Wien-Salzburg
Viergleisiger Ausbau der Westbahn
Abschnitt Marchtrenk FBf-Wels Vbf. -Wels Hbf. km 205,700 bis km 212,135
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000
Kundmachung der Zustellung des UVP-Genehmigungsbescheides vom 27. März 2020

EDIKT

In der oben angeführten Angelegenheit wurde der Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 3. Juni 2019 betreffend die Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungs- und teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens im vereinfachten Verfahren gem. §§ 23b, 24, 24f UVP-G 2000 unter Mitwirkung der § 3 Abs. 2 HIG, §§ 20 und 31 ff. EISG, §§ 9, 32 WRG, §§ 17 ff. ForstG (alle Gesetze in der geltenden Fassung) sowie alle sonst noch erforderlichen bundesrechtlichen Genehmigungen, für das Vorhaben „HL-Strecke Wien-Salzburg, Viergleisiger Ausbau der Westbahn im Abschnitt Marchtrenk FBf-Wels Vbf. -Wels Hbf. km 205,700 bis km 212,135“ im redaktionellen Teil der „Oberösterreichischen Nachrichten“ und der Oberösterreichausgabe der „Kronen Zeitung“ verlautbart.

Es wird nunmehr mitgeteilt, dass die in dieser Angelegenheit **ergangene abschließende Entscheidung** (UVP-Genehmigungsbescheid gem. §§ 23b, 24, 24f UVP-G 2000) vom **27. März 2020**, GZ. BMVIT-820.375/0011-IV/IVVS4/2019, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26 **ab 3. Juni 2020 bis einschließlich 31. Juli 2020**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 655064 oder +43 (1) 71162 652219 gebeten. Der Genehmigungsbescheid kann auch auf der Homepage des BMK im Internet unter nachstehendem Link eingesehen werden: https://www.bmk.gv.at/themen/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/marchtrenk_wels.html

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage.

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden **Marchtrenk** und **Wels** zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt auch im redaktionellen Teil der „Oberösterreichischen Nachrichten“ und der Oberösterreichausgabe der „Kronen Zeitung“ kundgemacht wird.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als **Partei** wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als **Beteiligte bzw. Beteiligter** wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen:

§ 24f Abs 13 und 14 UVP-G 2000 idgF (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000)

§§ 44a, 44f AVG idgF. (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991)

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek